

# Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger  
für die  
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

für Stadt und Land.

Amtsblatt  
für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Gratis:

Beilagen:

„Alldeutschland“.

„Deutsche Mode und Handarbeit“.

„Feld und Garten“.

Redaktion, Druck und Verlag:



R. Thomas, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt,  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.  
monatlich 35 Pfg.

Nr. 3.

Sonntag, den 9. Januar 1916.

9. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 8. Januar.

\*— Am Donnerstag Abend tagte die erste diesjährige Stadtverordnetenversammlung. Zu Beginn derselben widmete der stellvertretende Vorsitzende Gg. Salzmann dem seitherigen rührigen Stadtverordnetenwortführer Heberer ehrende Worte der Anerkennung über seine erspriessliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt. Als dann wurden der von der 2. Klasse wiedergewählte Stadtverordneter Wilh. Engeroth und der von der 1. Klasse zum Stadtverordneten neugewählte Meier Müller durch Handschlag verpflichtet. Die Wahl des seitherigen Stadtverordneten Konrad Siebert, gegen die Einspruch erhoben worden war, wurde für gültig erklärt. Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde der seitherige Stellvertreter Georg Salzmann, zu dessen Stellvertreter der Stadtv. Otto Jenner, zum Schriftführer der Stadtv. Georg Appell, z. Zt. im Felde, und zu dessen Stellvertreter der Stadtv. Adam Keil gewählt. Hierauf schlossen sich die üblichen Kommissionswahlen. Zum Schlusse der Sitzung wies der Bürgermeister die seitens des Stadtv. Wenzel gegen ein Magistratsmitglied erhobenen Angriffe als ungerechtfertigt entschieden zurück und machte sodann nähere Mitteilung über die Anlage des vom verstorbenen Fabrikanten Karl Salzmann-Berlin der Stadt gestifteten Kapitalvermächtnisses. — Möchten auch im neuen Jahre, im schweren Kriegsjahre, unsere Stadtverordneten nach dem Grundsatz handeln: „In der Hauptsache Klarheit und Wahrheit, in Nebendingen Freiheit, in allem aber das Wohl der Bürgerschaft!“

\*— Der Sohn der Witwe Stöhr hier, Gefreiter Hans Stöhr, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde schon vor längerer Zeit zum Unteroffizier befördert.

\*— Eine Verordnung des stellv. kommandierenden Generals des 11. Armeekorps vom 2. Januar 1916 verbietet für den Monat Januar 1916 jede Art Sonderausverkäufe von Web- und Wirkstoffen und von hierauf konfektionierten Gegenständen, sowie von allen Strickwaren. Unter Sonderausverkäufe fallen insbesondere „Inventur“- und „Saison-Ausverkäufe“, sogenannte „Weiße Wochen“ u. „Weiße Tage“, „Propaganda- und Reklame-Wochen und Tage“, sowie jeder Verkauf unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen. Zuwiderhandlungen werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

\*— Eine am 31. Dezebr. 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung betrifft ein Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot von reiner Schafswolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder anderen Tierhaaren sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen. Die Bekanntmachung verbietet die Veräußerung und Verwendung der von ihr betroffenen Spinnstoffe und Tierhaare, deren verschiedene Sorten einzeln aufgeführt sind, anders als zu Heeres- oder Marinezwecken. Die Anordnungen bestimmen genau, welche Veräußerung oder Verwendung als eine solche zu Heeres- oder Marinezwecken anzusehen ist. In der Bekanntmachung sind bestimmte Ausnahmen festgesetzt. Insbesondere beziehen sich die Anordnungen nicht auf die Mengen Spinnstoffe, welche nach dem 14. August 1915 und auf die Mengen Tierhaare, welche nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung aus dem Auslande eingeführt sind. Besondere eingehende Bestimmungen sind für Kammingarnspinner getroffen. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann in der Stadtschreiberei zu Spangenberg eingesehen werden.

\*— Mit dem 4. Januar 1916 ist eine zweite Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe — V. J. 663/6. 15. R. R. U. — in Kraft getreten. Hiernach sind

Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie und Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie, die bisher nur meldepflichtig waren, ebenfalls beschlagnahmt. Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab in Bayern nur noch an die Traindepots des 1. und 2. Bayerischen Armeekorps, in Sachsen nur noch an die Königl. Munitionsfabrik in Dresden, in Württemberg nur noch an die Königl. Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion und in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die Königl. Gewehrfabrik in Spandau oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Meldepflicht für Fahrraddecken und Fahrradschläuche durch die Beschlagnahme nicht geändert wird. Der Wortlaut dieser Nachtragsverordnung ist in der Stadtschreiberei zu Spangenberg einzusehen.

**Messungen.** Dem Chefarzt Prof. Dr. Koepfe, Heilstätte Stadtwald, ist für besondere Leistungen im Dienste des Roten Kreuzes die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse durch Allerhöchsten Erlaß des Königs verliehen worden.

**Cassel.** Wegen Beleidigung des Gewerbegerichts verurteilte das Schöffengericht einen hiesigen Schneidermeister zu 75 Mark Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis. Der Angeklagte war vom Gewerbegericht verurteilt worden, seinen Näherinnen den vorenthaltenen Lohn zu zahlen. Als diese bei ihm erschienen, um den Lohn in Empfang zu nehmen, wurden sie abgewiesen, wobei der Meister beleidigende Aeußerungen gegen das Gewerbegericht machte.

**Cassel.** Einen schmerzhaften Tod hat das etwa zehn Jahre alte Töchterchen eines Tagelöhners im Stadtteil Wahlershausen erlitten. Das Mädchen wollte einen auf dem Küchenherd stehenden überkochenden Topf vom Feuer wegziehen. Dabei schlugen die Flammen aus der Feueröffnung heraus und setzten die Kleider des Kindes in Brand, sodaß es in wenigen Sekunden über und über in Flammen stand. Am selben Tage ist es seinen Verletzungen erlegen.

**Cassel.** Die Preisprüfungsstelle, die sich mit der Bierpreiserhöhung erneut zu befassen hatte, trat Mittwoch zu einer längeren Sitzung zusammen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Prüfungsstelle ebenso wie im Monat November die Berechtigung zu einer Preiserhöhung in Höhe von fünf Mark ablehnte. Man ist nun gespannt, welchen Verlauf die Bierpreiserhöhung in Cassel nehmen wird. Die Brauereien beziffern den Schaden, den sie dadurch erlitten haben, daß sie am 15. November die Bierpreiserhöhung um 5 Mark nicht durchführen konnten, auf 321 000 Mark.

**Niederanla.** Einem Schadenfeuer fielen die ausgedehnten Wirtschaftsbaulichkeiten des Gutshofes Engelbach zum Opfer. Mit ihnen gingen die großen Heu- und Kornvorräte verloren. Auch eine Anzahl Großvieh kam in den Flammen um. Das Wohnhaus allein ist gerettet. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind vernichtet. Der Pächter des Hofes steht im Felde.

**Northeim.** (Hann.) Unter klingendem Spiel erfolgte am Mittwoch der Einzug der Unteroffizierschüler von Jülich in ihre neue hiesige Garnison. Die Stadt hatte festlich geslaggt.

**Erfurt.** Eine Frau in Walsleben hatte wegen zu gering angegebener Mehlvorräte ein Strafmandat in Höhe von 150 Mk. erhalten und dagegen Widerspruch erhoben. Im Termin vor dem Schöffengericht hielt der Gerichtshof die Strafe für zu niedrig und erhöhte sie auf 300 Mark. Ebenso erging es einem Landwirt in Marbach, der zu wenig Hafer angegeben hatte. Die im Strafmandat festgesetzte Strafe von 100 Mark wurde auf 150 Mark erhöht.

## Letzte Nachrichten.

wtb Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 6. Jan.**  
**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

An der Front fanden stellenweise teilweise lebhafteste Artilleriekämpfe statt. Die Stadt Lens wird vom Feinde fortgesetzt beschossen. Nordöstlich von Le Mesnil wurde der Versuch eines feindlichen Handgranatenangriffes leicht vereitelt. Ein gegnerischer Luftgeschwaderangriff bei Douai blieb erfolglos. Durch deutsche Kampfflieger wurden zwei englische Flugzeuge abgeschossen, das eine durch Leutnant Voelke, der damit das 7. feindliche Flugzeug außer Gefecht gesetzt hat.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Eine im Walde südlich von Jakobstadt vorgehende Erkundungsabteilung mußte sich vor überlegendem feindlichen Angriff wieder zurückziehen. Bei Czartorysk wurde eine vorgeschobene russische Postierung angegriffen und geworfen.

**Balkan-Kriegsschauplatz.**

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

wtb Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 7. Jan.**  
**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Nichts Neues.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Aus dem Kirchhof nördlich von Czartorysk, in dem sich gestern eine russische Abteilung festgesetzt hatte, wurde der Feind nachts wieder vertrieben.

**Balkan-Kriegsschauplatz.**

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

**Berlin, 7. Jan.** Der „Vorwärts“ beschäftigt sich mit dem Armeebefehl Joffres und meint, es wäre klüger gewesen, sich nicht in Ueberschwänglichkeiten zu ergehen, deren Hohlheit den französischen Truppen peinlich zum Bewußtsein kommen müsse. Wenn der Krieg von der Entente solange geführt werden solle, bis die Armeen der Zentralmächte zusammengeschmolzen seien, so könne Joffre mit einer Kriegsdauer von einigen Jahrzehnten rechnen und Frankreich in einen Amazonasstaat verwandeln; denn von der männlichen Bevölkerung würde dann außer Krüppeln nicht viel mehr übrig sein.

**WTB Kopenhagen, 8. Jan.** Wie Nowoje Wremja meldet, erörterte die Moskauer Stadtverwaltung die Frage der Gewährung einer Geldsumme an den Stadtvorstand, mit der Eisenbahnbeamte zur Steuerung der Lebensmittelnot befochten werden sollen. Begründet werden sollte die Erörterung mit den Verhältnissen des russischen Lebens. Da die russischen Gesetze die Bestechung mit einer Kriminalstrafe bedrohen, kam die Frage nicht zur Abstimmung. Das Blatt fügt hinzu: Die ständalöse Debatte kennzeichnet die völlige Hilfslosigkeit der russischen Regierung, die Lebensmittelfrage zu organisieren.

**WTB London, 7. Jan.** Die Arbeiterkonferenz hat sich gestern Nachmittag gegen die Wehrpflichtvorlage ausgesprochen.

**WTB London, 7. Jan.** Mit 403 gegen 105 Stimmen nahm das Unterhaus in erster Lesung die Wehrpflichtvorlage an. Die drei Minister Henderson, Brace und Robert sind zurückgetreten.

**WTB Berlin, 8. Jan.** Die „Post“ führt zur englischen Dienstpflichtfrage aus: Wenn etwa eine Krise heraufkommen sollte, so ist darin nichts von ausschlaggebender Bedeutung für diesen Krieg zu erkennen. Wir kämpfen gegen eine Macht, die unter allen Formen des englischen Staatswesens sich stets gleich bleiben wird: gegen den englischen Willen, Sieger in diesem Ringen zu bleiben.

wtb Amtlich **Gr. Hauptquartier, 8. Jan.**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Die Gefechtsstätigkeit wurde auf dem größten Teile der Front durch die Witterung ungünstig beeinflusst. Südlich des Hartmannsweilerkopfes wurde den Franzosen durch einen überraschenden Vorstoß ein Grabenstück entzogen. Ueber 60 Jäger fielen gefangen in unsere Hand.

**Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.**

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

**WB Bordeaux, 7. Jan.** Wegen unrechtmäßiger Befreiung vom Heeresdienst von Soldaten, die von der Front kamen, sind zwei Ärzte und ein Bürovorsteher zu sechs Monaten, einem Jahr und zu drei Monaten Gefängnis sowie entsprechenden Geldstrafen verurteilt worden.

**WB London, 8. Jan.** Die Bank von England übernahm 10 Millionen Pfund Sterling französischer Schatzwechsel zu einem Diskontsatz v. 5 3/4%.

**WB Berlin, 8. Jan.** Die „D. Tagesztg.“ sagt: Der letzte Grund, warum das Kabinett Asquith sich entschloß, dem Moloch Militarismus ein so großes Opfer zu bringen, ist in dem Verhältnis Großbritanniens zu seinen Bundesgenossen zu betrachten. In Frankreich wie in Rußland seien wiederholt Stimmen laut geworden, daß Großbritannien Leistungen an Menschen zu gering seien.

**WB Berlin, 8. Jan.** Die „Tägl. Rundsch.“ erfährt von einem neutralen Berichterstatter aus London: Größer kann die Erregung, in der sich England seit Kriegsausbruch um die Wehrpflicht befindet, nur noch werden, wenn der Feind vor den Toren von London steht. Es wird aber allgemein bezweifelt, ob mehr als 100 000 neue Soldaten aus der Masse des Volkes herauszubringen sind.

**Wetterbericht.**

Am 9. Jan. Kühler, zeitweise heiter, vielfach wolfig, Niederschläge in Schauern.

Am 10. Jan. Ziemlich mild, wechselnd bewölkt, etwas Niederschläge.

Am 11. Jan. Wolfig, Temperatur wenig verändert, etwas Niederschläge.

**Die Kalidüngung** verdient in der Kriegszeit besondere Beachtung, einmal, weil die Kalisalze in mehr als genügender Menge zur Verfügung stehen, und dann deshalb, weil durch eine reichliche Kalidüngung der Mangel an den übrigen Düngemitteln in etwa behoben werden kann. Zudem ist die Kalidüngung billig, und es gebrauchen alle Kulturpflanzen zu ihrem Aufbau große Mengen Kali.



**Kirchliche Nachrichten.**

1. Sonntag nach Epiphania.

Gottesdienst in:

**Spangenberg.**

Vorm. 10 Uhr. Metropolitan Schmitt.  
Nachm. 1/2 Uhr. Pfarrer Schönewald.

**Elbersdorf.**

Nachm. 1 Uhr. Metropolitan Schmitt.

**Schnellrode.**

Vorm. 10 Uhr. Pfarrer Schönewald.

Die Kirchenbücher von Spangenberg führt in diesem Jahre Herr Metropolitan Schmitt

**Bekanntmachung.**

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 29. vor. Mts. — J.-Nr. 6618 in Nr. 1 der Spangenberg. Ztg. vom 1. Januar 1916 — wird nochmals veröffentlicht, daß sich alle Militärpflichtigen des Jahrganges 1896 und der älteren Jahrgänge bis zum 15. d. Mts. zur Stammrolle anzumelden haben, mit Ausnahme der eingestellten.

Spangenberg, 6. Januar 1916.  
J.-Nr. 116 **Der Bürgermeister.**

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des Artikel 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit den §§ 4 und 9 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 wird für den Bezirk des 11. Armeekorps nachstehende

**Anordnung**

erlassen:

§ 1. Für den Monat Januar 1916 ist jede Art Sonderausverkäufe von Web- und Wirkstoffen und von hieraus konfektionierten Gegenständen, sowie von allen Strickwaren verboten.

Unter Sonderausverkäufe fallen insbesondere „Inventur-“ und „Saison-Ausverkäufe“, sogenannte „Weiße Wochen“ und „Weiße Tage“, „Propaganda und Reklame-Wochen und Tage“, sowie jeder Verkauf unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

Cassel, den 2. Januar 1916.

**Der stellv. kommandierende General des 11. Armeekorps.**

v. Haugwitz, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 7. Januar 1916.

J.-Nr. 141 **Der Magistrat.**

**Ein größeres Quantum**

**Buchen-Scheitholz**

hat abzugeben

**Wilhelm Enkeroth.**

**3/4 Aker Land**

am Gemeindeberg

**Garten**

im Haingäßchen

verpachtet

**Moritz Spangenthal.**

**Großer Posten**

**Carbid**

eingetroffen.

**Rich. Mohr.**

**Bekanntmachung.**

Unterm 31. Dezember 1915 hat der Stellvertretende Kommandierende General des XI. Armeekorps — in Uebereinstimmung mit den Militärbefehlshabern der übrigen Korpsbezirke — eine Bekanntmachung betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge erlassen, die mit ihrer Verkündung am 31. Dezember 1915 in Kraft tritt.

Die Bekanntmachung ist im Wortlaut u. a. in Nr. 2 des Melsunger Kreisblattes vom 4. d. Mts. abgedruckt.

Melsungen, den 4. Januar 1916.

**Der Landrat**  
i. B. Gleim.

**Zimmerleute**

**und Arbeiter**

stellt auf sofort ein

**Oswald Eberhardt,**  
Zimmereigenschaft  
Elbersdorf.

**Bekanntmachung.**

Unterm 4. Januar 1916 hat der Stellvertretende Kommandierende General des XI. Armeekorps — in Uebereinstimmung mit den Militärbefehlshabern der übrigen Korpsbezirke — eine zweite Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Valata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe erlassen, die mit ihrer Verkündung in Kraft tritt.

Die Bekanntmachung ist im Wortlaut u. a. in Nr. 3 des Melsunger Kreisblattes vom 5. Januar 1916 abgedruckt.

Melsungen, den 6. Januar 1916.

**Der Landrat**  
i. B. Gleim.

**Bekanntmachung.**

Unterm 31. Dezember 1915 hat der Stellvert. Kommandierende General des 11. Armeekorps — in Uebereinstimmung mit den Militärbefehlshabern der übrigen Korpsbezirke — eine Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Bearbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, die mit ihrer Verkündung am 31. Dezember 1915 in Kraft getreten ist.

Die Bekanntmachung ist im Wortlaut u. a. in Nr. 4 des Melsunger Kreisblattes vom 6. Januar 1916 abgedruckt.

Melsungen, 6. Januar 1916.

**Der Landrat.**  
J. B. Gleim.

Bin unter

**Nr. 34**

der Fernsprechstelle Spangenberg angeschlossen.

**M. Müller, Burgstraße.**

**Bekanntmachung.**

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß Teige und Massen, die außerhalb der in der Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 — Kreisblatt Nr. 1 — genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden dürfen.

Melsungen, 6. Januar 1916.

**Der königliche Landrat.**

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 7. Januar 1916.

J.-Nr. 142 **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Herren Landwirte des Kreises, die guten Hafer geerntet haben, der sich als Saatgut eignet, werden gebeten, mir dies unter Angabe der Zentnerzahl, die sie beabsichtigen abzugeben, innerhalb 10 Tagen anzuzeigen. Die Einsendung einer Probe ist erwünscht.

Melsungen, 31. Dezember 1915.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 7. Januar 1916.

J.-Nr. 143 **Der Magistrat.**

**Am Mittwoch trifft eine Sendung erstklassiger hannoverscher**

**Läuferschweine**

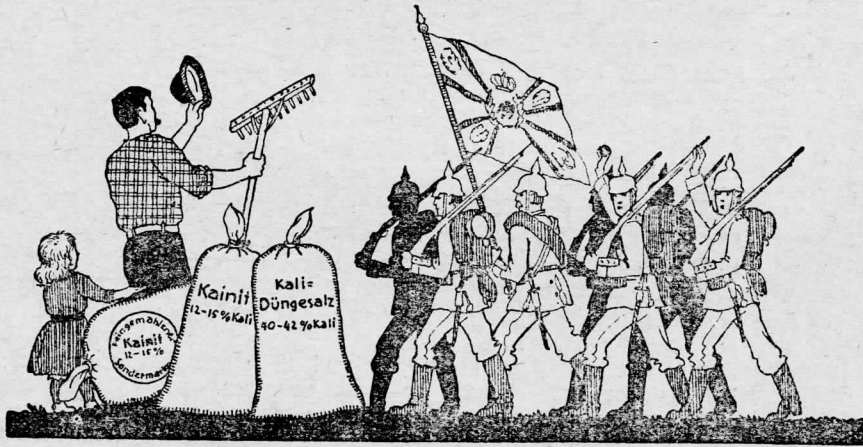
ein und stehen selbige zum Verkauf bei

**W. Wassmus,**  
Bischrofferode.

Sage der Stadt Spangenberg sowie dem Jungfrauenverein für die schönen Liebesgaben meinen

herzlichsten Dank.

Landwehrmann Jakob Gabel.



**Eine gewonnene Schlacht**

**hinter der Front**

bildet die Arbeit der Landwirte. Ihnen ist es gelungen, den schändlichen Auswüchtersplan unserer Feinde zu zunichte zu machen. Nun gilt es, für die nächste Ernte Vorsorge zu treffen. Zur Erzielung von Höchstträgen gehört naturgemäß eine ausgiebige Düngung, in welcher neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk vor allem die

**Kalisalze**

(Kainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

nicht fehlen dürfen. — Nähere Auskünfte über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

**Kalisyndikat G. m. b. H., Agrikultur-Abteilung**  
Berlin SW 11, Desser Straße 28/29